

**Gegenstand: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten
Ansuchen um Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **03.05.2022** hat die **Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung von zwei Klimaanlage in der Neuen Mittelschule Premstätten

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **195/2, KG Oberpremostätten (63262)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 02.06.2022, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Schulstraße 6, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Renate Wonisch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Arbeitsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Besondere Hinweise aufgrund der COVID-19 Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-24) möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn sie in das Marktgemeindeamt kommen.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.


Die Niederschrift zur Bauverhandlung wird im Anschluss an Ort und Stelle verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „COVID-19 Bestimmungen“ werden auch im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachte Einwendungen akzeptiert.

Ergeht an:

Bauwerber: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten
Grundeigentümer: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten
Verfasser der Projektunterlagen: TB Köstenbauer & Sixl GmbH, Bahnhofstraße 51, 8141 Unterpremstätten
Sachverständige: Christoph Sudy, 8020 Graz
Verhandlungsleiter: Renate Wonisch

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-11T14:58:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1016531387
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	